

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

**2023**  
**Nr. 27**  
**Mittwoch, 15.11.2023**  
**von Seite 170 bis 178**

### Inhalt dieser Ausgabe:

<b>AMTLICHER TEIL</b>		
<a href="#">Amtliche Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)</a>	Seite	171
<a href="#">Amtliche Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 82 der Stadt Heide nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)</a>	Seite	174
<b>NICHTAMTLICHER TEIL</b>		
<a href="#">Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Senioren</a>	Seite	177
<a href="#">Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Schule und Sport</a>	Seite	178

**Herausgeber:**

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: [postoffice@stadt-heide.de](mailto:postoffice@stadt-heide.de); homepage: [www.heide.de](http://www.heide.de)

**Erscheinungsweise und Bezug:**

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement. Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „[www.heide.de](http://www.heide.de)“ und im Aushangkasten (rechte Haupteingangseite des Rathauses) eingesehen werden.

## Amtlicher Teil

### Amtlliche Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Bauausschuss der Stadt Heide in seiner Sitzung am 02.11.2023 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide für das Gebiet

nördlich der Süderholmer Straße, östlich der Bebauung Am Bahndamm  
und südlich der Westerkoppel  
(siehe Kartenausschnitt)



nebst Begründung einschließlich des Umweltberichtes als Teil der Begründung sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung werden nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) von Donnerstag, den 23.11.2023 bis einschließlich Freitag, den 22.12.2023 auf der Internetseite der Stadt Heide unter <https://www.heide.de/rathaus->

[buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html](http://buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html) veröffentlicht und sind auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein ([www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung)) zugänglich.

Folgende umweltrelevante Informationen liegen ebenfalls mit aus:

1. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gemäß § 44 BNatSchG vom 19.04.2023
2. Geotechnischer Bericht vom 10.03.2023
3. Schallimmissionsprognose vom 12.04.2023
4. Vermerk „Versickerungsmöglichkeiten“ vom 15.03.2023
5. Erörterungen zur Grundstücksentwässerung vom 06.04.2023
6. Zusammenfassung und Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB.

Die Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit

- finden sich u.a. in der Begründung und im Umweltbericht als Teil der Begründung zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide und im Schallgutachten vom 12.04.2023.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Auswirkungen auf das vorhandene und geplante Wohnumfeld (Lärm- und Luftschadstoffimmissionen durch Verkehrsaufkommen)

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Flora und Fauna sowie biologische Vielfalt

- finden sich u.a. in der Begründung und im Umweltbericht als Teil der Begründung zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide und im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Artenzusammensetzung, Brutvögel und Fledermäuse, Auswirkungen auf die Lebensräume und Kompensationsmaßnahmen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

- finden sich u.a. in der Begründung und im Umweltbericht als Teil der Begründung zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide, im Geotechnischen Bericht vom 10.03.2023, im Vermerk „Versickerungsmöglichkeiten“ vom 15.03.2023 und in den Erläuterungen zur Grundstücksentwässerung vom 06.04.2023.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Bodenart, Bodenbeschaffenheit, Bodenfunktion, Versiegelung unbebauter Flächen, Kompensationsmaßnahmen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich u.a. in der Begründung und im Umweltbericht als Teil der Begründung zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide, im Geotechnischen Bericht vom 10.03.2023, im Vermerk „Versickerungsmöglichkeiten“ vom 15.03.2023 und in den Erläuterungen zur Grundstücksentwässerung vom 06.04.2023.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Oberflächenversickerung, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Ableitung des Niederschlagswassers.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- finden sich u.a. in der Begründung und im Umweltbericht als Teil der Begründung zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Auswirkung der Planung auf das Orts- und Regionalklima.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich u.a. in der Begründung und im Umweltbericht als Teil der Begründung zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Visuelle Wahrnehmung und Auswirkungen durch Veränderungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich u.a. in der Begründung und im Umweltbericht als Teil der Begründung zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Mögliches Vorkommen von archäologischen Denkmälern im Plangebiet und dem Umgang mit eventuellen Funden oder auffälligen Bodenverfärbungen.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen auf der vorgenannten Internetseite der Stadt Heide einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können per E-Mail an [jeannine.gringmuth-dallmer@stadt-heide.de](mailto:jeannine.gringmuth-dallmer@stadt-heide.de) oder alternativ an [postoffice@stadt-heide.de](mailto:postoffice@stadt-heide.de) bzw. [katrin.dithmer@stadt-heide.de](mailto:katrin.dithmer@stadt-heide.de) gesendet werden.

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit die o.g. Unterlagen während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr) auf einem digitalen Lesegerät im Rathaus der Stadt Heide, Postelweg 1, Raum 708 oder 711, 25746 Heide, einzusehen. Hierfür ist vorab ein entsprechender Termin bei Frau Gringmuth-Dallmer (0481/6850-614) oder Frau Dithmer (0481/6850-622) zu vereinbaren.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Heide den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der



nebst Begründung einschließlich des Umweltberichtes als Teil der Begründung sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung werden nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) von Donnerstag, den 23.11.2023 bis einschließlich Freitag, den 22.12.2023 auf der Internetseite der Stadt Heide unter <https://www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html> veröffentlicht und sind auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein ([www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung)) zugänglich.

Folgende umweltrelevante Informationen liegen ebenfalls mit aus:

1. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gemäß § 44 BNatSchG vom 19.04.2023
2. Geotechnischer Bericht vom 10.03.2023
3. Schallimmissionsprognose vom 12.04.2023
4. Vermerk „Versickerungsmöglichkeiten“ vom 15.03.2023
5. Erörterungen zur Grundstücksentwässerung vom 06.04.2023
6. Zusammenfassung und Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB

Die Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit

- finden sich u.a. in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Heide und im Schallgutachten vom 12.04.2023.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Auswirkungen auf das vorhandene und geplante Wohnumfeld (Lärm- und Luftschadstoffimmissionen durch Verkehrsaufkommen)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Flora und Fauna sowie biologische Vielfalt

- finden sich u.a. in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Heide und im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Artenzusammensetzung, Brutvögel und Fledermäuse, Auswirkungen auf die Lebensräume und Kompensationsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

- finden sich u.a. in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Heide, im Geotechnischen Bericht vom 10.03.2023, im Vermerk „Versickerungsmöglichkeiten“ vom 15.03.2023 und in den Erläuterungen zur Grundstücksentwässerung vom 06.04.2023.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Bodenart, Bodenbeschaffenheit, Bodenfunktion, Versiegelung unbebauter Flächen, Kompensationsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich u.a. in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Heide, im Geotechnischen Bericht vom 10.03.2023, im Vermerk „Versickerungsmöglichkeiten“ vom 15.03.2023 und in den Erläuterungen zur Grundstücksentwässerung vom 06.04.2023.

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Oberflächenversickerung, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Ableitung des Niederschlagswassers.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- finden sich in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Heide.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkung der Planung auf das Orts- und Regionalklima.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Heide.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Visuelle Wahrnehmung und Auswirkungen durch Veränderungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Heide.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Mögliches Vorkommen von archäologischen Denkmälern im Plangebiet und dem Umgang mit eventuellen Funden oder auffälligen Bodenverfärbungen.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen auf der vorgenannten Internetseite der Stadt Heide einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können per E-Mail an [jeannine.gringmuth-dallmer@stadt-heide.de](mailto:jeannine.gringmuth-dallmer@stadt-heide.de) oder alternativ an [postoffice@stadt-heide.de](mailto:postoffice@stadt-heide.de) bzw. [katrin.dithmer@stadt-heide.de](mailto:katrin.dithmer@stadt-heide.de) gesendet werden.

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit die o.g. Unterlagen während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr) auf einem digitalen Lesegerät im Rathaus der Stadt Heide, Postelweg 1, Raum 708 oder 711, 25746 Heide, einzusehen. Hierfür ist vorab ein entsprechender Termin bei Frau Gringmuth-Dallmer (0481/6850-614) oder Frau Dithmer (0481/6850-622) zu vereinbaren.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 82 unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Heide den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.

25746 Heide, den 06.11.2023  
S T A D T H E I D E  
Der Bürgermeister  
Oliver Schmidt-Gutzat  
Bürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

### **Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Senioren**

Datum: **Dienstag, 28.11.2023**  
Zeit: **18:00 Uhr**  
Ort/Raum: **Volkshochschule (VHS) Heide, Große Westerstraße 4**

### Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der letzten Sitzung
- 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Besichtigung der neuen Räumlichkeiten der vhs
- 6 Chronologie des Umzuges der Volkshochschule Heide  
Vorlage: 23/VHS/006/IV
- 7 Umbenennung der Säle des Bürgerhauses  
Vorlage: 23/KulArMus/040/BV
- 8 Zuschussantrag des Förderverein Torbacken e.V.  
Vorlage: 23/KulArMus/041/BV
- 9 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

25746 Heide, 14.11.2023  
Der Vorsitzende  
Lars Thiele-Kensbock



## Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Schule und Sport

Datum: **Donnerstag, 23.11.2023**  
Zeit: **17:00 Uhr**  
Ort/Raum: **KiTa Regenbogen, Norderstraße 82-86**  
**ab TOP 4 Fortsetzung in der KiTa Sausewind, Klaus-Harms-**  
**Straße 56**

### Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Besichtigung KiTa "Regenbogen"
- 3 Zweckverband Kindertagesstätten Heide-Umland: Grundsatzbeschluss zum Antrag auf Umbau der Kita "Regenbogen"  
Vorlage: 23/FaBiSoz/238/BV
- 4 Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 6 Besichtigung KiTa "Sausewind"
- 7 Zweckverband Kindertagesstätten Heide-Umland: Grundsatzbeschluss zu den Anträgen auf Umbau der Kita "Sausewind"  
Vorlage: 23/FaBiSoz/237/BV
- 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen: Errichtung Kinder- und Jugendbeirat  
Vorlage: 23/FaBiSoz/236/IV
- 9 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

25746 Heide, 14.11.2023  
Der Vorsitzende  
Stefan Schneidewind  
Ratsherr